



Europäischer Rat

Brüssel, den 22. Oktober 2021
(OR. en)

EUCO 17/21

CO EUR 15
CONCL 5

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (21. und 22. Oktober 2021)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

I. COVID-19

1. Aufgrund der Impfkampagnen in ganz Europa wurden bei der Bekämpfung von COVID-19 erhebliche Fortschritte erzielt. Dennoch ist die Lage in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor sehr ernst. Um die Durchimpfungsrate in der gesamten Union weiter zu erhöhen, sollten die Anstrengungen zur Überwindung der Impfskepsis intensiviert werden, auch durch die Bekämpfung von Desinformation, insbesondere auf den Plattformen der sozialen Medien. Wir müssen weiterhin wachsam gegenüber dem Aufkommen und der Verbreitung möglicher neuer Varianten bleiben.
2. Angesichts der Entwicklung der epidemiologischen Lage fordert der Europäische Rat eine fortgesetzte Koordinierung zur Erleichterung der Freizügigkeit in der EU und der Reisen in die EU sowie die Überarbeitung der beiden Empfehlungen des Rates. Er ermutigt die Kommission, ihre Arbeit mit Drittländern in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung von Zertifikaten zu beschleunigen.
3. Ausgehend von den Erfahrungen aus der COVID-19-Krise müssen die Resilienz gegenüber Krisen und die horizontale Krisenvorsorge der EU gestärkt werden. Um eine bessere Prävention, Vorsorge und Reaktion im Zusammenhang mit künftigen Gesundheitskrisen in der EU zu gewährleisten, fordert der Europäische Rat, dass die Verhandlungen über das Gesetzgebungspaket zur Gesundheitsunion abgeschlossen werden und sichergestellt wird, dass die Mitgliedstaaten angemessen in die Leitung der Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) eingebunden werden. Er weist erneut darauf hin, dass die Arbeit hinsichtlich des Zugangs zu Arzneimitteln in allen Mitgliedstaaten rasch vorangebracht werden muss.
4. Der Europäische Rat bekräftigt, dass die EU weiterhin entschlossen ist, zur internationalen Reaktion auf die Pandemie beizutragen und den Zugang zu Impfstoffen für alle zu gewährleisten. Er fordert die rasche Beseitigung der Hindernisse, die der weltweiten Bereitstellung von Impfstoffen im Wege stehen, und ersucht die Kommission, in dieser Hinsicht weiterhin direkt mit den Herstellern zusammenzuarbeiten. Dies wird den Mitgliedstaaten ermöglichen, die Lieferung von Impfstoffen an die bedürftigsten Länder zu beschleunigen. Die EU wird weiterhin die Herstellung von Impfstoffen und die Durchimpfung in Partnerländern unterstützen.

5. Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Treffen der G20 und mit Blick auf die Sondertagung der Weltgesundheitsversammlung im November betont der Europäische Rat, dass er eine starke, zentrale Rolle der Weltgesundheitsorganisation bei der künftigen Global Health Governance ebenso wie das Ziel, sich auf einen internationalen Pandemievertrag zu einigen, unterstützt.

II. DIGITALES

6. Der Europäische Rat erinnert an das Ziel der EU, den digitalen Wandel Europas sicherzustellen, durch den unser Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und unsere Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden und unsere digitale Souveränität selbstbestimmt und offen gestärkt wird. Dies wird unsere Resilienz erhöhen und den grünen Wandel ermöglichen. Daher betont der Europäische Rat, dass es einer inklusiven und nachhaltigen Digitalpolitik bedarf und dass insbesondere der Schwerpunkt auf digitale Kompetenzen und die digitale Bildung gelegt werden muss.
7. Der Europäische Rat fordert eine rasche Prüfung des Vorschlags der Kommission für einen Beschluss zur Festlegung des Politikprogramms „Weg in die digitale Dekade“ für den Zeitraum bis 2030, mit dem der Digitale Kompass umgesetzt werden soll.
8. Der Europäische Rat hat die Fortschritte bei der digitalen Agenda und wichtigen Gesetzgebungsdossiers überprüft. Er ermutigt die beiden gesetzgebenden Organe, bis zum Jahresende zu einer Einigung über die Roamingverordnung zu gelangen, und ersucht sie, ihre Arbeit an den Vorschlägen für das Gesetz über digitale Dienste und das Gesetz über digitale Märkte fortzusetzen, um so bald wie möglich eine ehrgeizige Einigung zu erzielen. Darüber hinaus unterstreicht der Europäische Rat, wie wichtig es ist, dass bei bestehenden und künftigen Initiativen rasch Fortschritte erzielt werden, insbesondere indem
 - das Datenpotenzial in Europa ausgeschöpft wird, vor allem durch einen umfassenden Regelungsrahmen, der innovationsfreundlich ist, eine bessere Datenübertragbarkeit und einen fairen Zugang zu Daten ermöglicht sowie Interoperabilität gewährleistet;
 - die noch ausstehenden Maßnahmen aus der europäischen Datenstrategie vom Februar 2020, die für die Einrichtung sektorspezifischer Datenräume erforderlich sind, umgesetzt werden und ein Fahrplan für diesen Prozess festgelegt wird;

- ein innovationsfreundlicher Rechtsrahmen für künstliche Intelligenz geschaffen wird, um die Einführung dieser Technologie sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor zu beschleunigen und gleichzeitig die Sicherheit und die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte zu gewährleisten;
 - gemeinsame Normen für einen europäischen Rahmen für eine digitale Identität festgelegt werden und ein koordinierter Ansatz dafür vereinbart wird und
 - die Schaffung eines hochmodernen europäischen Mikrochip-Ökosystems entlang der gesamten Wertschöpfungskette gefördert und die Resilienz, einschließlich in Bezug auf Rohstoffe, weiter gestärkt wird, da dies von entscheidender Bedeutung ist, um Engpässe, die unseren digitalen Wandel behindern, zu vermeiden. In diesem Zusammenhang sieht der Europäische Rat dem bevorstehenden Vorschlag für ein europäisches Mikrochip-Gesetz erwartungsvoll entgegen.
9. Der Europäische Rat hat sich mit der deutlichen Zunahme böswilliger Cyberaktivitäten befasst, die darauf abzielen, unsere demokratischen Werte und die Sicherheit der zentralen Funktionen unserer Gesellschaften zu untergraben. Er bekräftigt seine unerschütterliche Entschlossenheit, die demokratischen Werte zu verteidigen, und zwar sowohl online als auch offline. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Europäische Rat das Eintreten der EU für einen offenen, freien, stabilen und sicheren Cyberraum und fordert die Länder in der ganzen Welt nachdrücklich auf, diese Normen einzuhalten und durchzusetzen. Er ruft dazu auf, die Arbeiten an dem Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit, dem Vorschlag für eine Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen und der Cyber Diplomacy Toolbox voranzubringen. Er betont ferner, dass angesichts der Cyberbedrohungen eine wirksame Koordinierung und Vorsorge erforderlich sind. In diesem Zusammenhang hebt er hervor, wie wichtig es ist, dass der europäische Rahmen für das Krisenmanagement im Bereich der Cybersicherheit und eine wirksame Reaktion auf EU-Ebene auf große Cybersicherheitsvorfälle und - krisen weiterentwickelt werden, unter anderem im Rahmen von Übungen und indem das Potenzial der Initiative für eine Gemeinsame Cybereinheit ausgelotet wird. Er bekräftigt, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität, insbesondere von Ransomware-Angriffen, und die Zusammenarbeit mit Partnerländern, auch im Rahmen von multilateralen Foren, verstärkt werden müssen. Der Europäische Rat sieht den Ergebnissen der laufenden Überarbeitung des EU-Politikrahmens für die Cyberabwehr erwartungsvoll entgegen.

10. Der Europäische Rat unterstreicht, wie wichtig die digitale Konnektivität, einschließlich einer Durchführbarkeitsbewertung für die weitere Entwicklung gesicherter weltraumgestützter Konnektivitätssysteme, ist. Es sollte ein Modell für eine europäische vertrauenswürdige Konnektivität entwickelt und gefördert werden, das auf den Werten der EU, Vertrauen, Transparenz und Rechenschaftspflicht beruht. Bei der Förderung unserer Interessen und Werte auf globaler Ebene spielen Partnerschaften mit gleichgesinnten Ländern eine zentrale Rolle. Der Handels- und Technologierat stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der transatlantischen Zusammenarbeit im digitalen Bereich dar.

III. ENERGIEPREISE

11. Der Europäische Rat hat sich mit dem jüngsten Anstieg der Energiepreise befasst und dessen Folgen für unsere Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen geprüft, insbesondere für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen und KMU, die sich bemühen, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu überwinden.
12. Das Instrumentarium, das die Kommission in ihrer Mitteilung zur Eindämmung des Energiepreisanstiegs vorschlägt, umfasst sowohl kurz- als auch langfristig zielführende Maßnahmen.
13. Der Europäische Rat ersucht
 - die Kommission, mit der Unterstützung der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) die Funktionsweise der Gas- und Elektrizitätsmärkte sowie des EU-EHS-Markts zu untersuchen. Im Anschluss daran wird die Kommission bewerten, ob bestimmte Handelsverhaltensweisen weitere Regulierungsmaßnahmen erfordern;
 - die Mitgliedstaaten und die Kommission, dieses Instrumentarium dringend bestmöglich zu nutzen, um die schwächsten Verbraucher kurzfristig zu entlasten und europäische Unternehmen zu unterstützen, wobei sie den vielfältigen und spezifischen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten Rechnung tragen;

- die Kommission und den Rat, rasch mittel- und langfristige Maßnahmen ins Auge zu fassen, die zu bezahlbaren Energiepreisen für Haushalte und Unternehmen beitragen, die Resilienz des Energiesystems der EU und des Energiebinnenmarkts verbessern, Versorgungssicherheit bieten und den Übergang zur Klimaneutralität unterstützen, wobei sie den vielfältigen und spezifischen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten Rechnung tragen; und
 - die Europäische Investitionsbank, zu prüfen, wie im Rahmen des vorhandenen Kapitalspielraums Investitionen in die Energiewende beschleunigt werden können, damit künftige Störungsrisiken abgebaut und die globalen Konnektivitätsziele Europas erreicht werden können.
14. Die außerordentliche Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie – Teilbereich Energie) am 26. Oktober 2021 wird diese Arbeit unverzüglich weiter voranbringen. Der Europäische Rat wird die Entwicklung der Lage weiter verfolgen und sich im Dezember erneut damit befassen.

IV. MIGRATION

15. Im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24. und 25. Juni 2021 wurden acht Aktionspläne für Herkunfts- und Transitländer vorgelegt, um den Verlust von Menschenleben zu verhindern und den Druck an den europäischen Grenzen im Einklang mit dem EU-Recht und dem Völkerrecht zu verringern. Die Kommission und der Hohe Vertreter sollten nun – gegebenenfalls gemeinsam mit den Mitgliedstaaten – diese Pläne in Zusammenarbeit mit Partnerländern konkret ausgestalten und unverzüglich umsetzen. Der Europäische Rat erwartet, dass die Aktionspläne mit konkreten Zeitplänen und einer angemessenen finanziellen Unterstützung einhergehen; er fordert die Kommission erneut auf, dem Rat über ihre diesbezüglichen Vorhaben Bericht zu erstatten.

16. Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, für Maßnahmen auf allen Migrationsrouten dringend Vorschläge vorzulegen und Finanzmittel zu mobilisieren, die im Einklang mit den ehrgeizigeren Zielen der EU stehen, und dem Rat hierüber regelmäßig Bericht zu erstatten. Mindestens 10 % der Finanzausstattung des NDICI sowie die Finanzmittel im Rahmen anderer einschlägiger Instrumente sollten bestmöglich für Maßnahmen im Zusammenhang mit Migration genutzt werden.
17. Im Einklang mit seiner Erklärung vom März 2021 und seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2021 bekräftigt der Europäische Rat seine Erwartung, dass die Finanzmittel für syrische Flüchtlinge und die Aufnahmegemeinschaften in der Türkei, Jordanien, Libanon und anderen Teilen der Region, einschließlich Ägypten, im Rahmen der einschlägigen Instrumente rechtzeitig mobilisiert werden.
18. Der Europäische Rat fordert die Türkei auf, die vollständige und nichtdiskriminierende Umsetzung der Erklärung EU-Türkei von 2016, auch gegenüber der Republik Zypern, zu gewährleisten.
19. Der Europäische Rat wird Versuche von Drittländern, Migranten für politische Zwecke zu instrumentalisieren, keinesfalls hinnehmen. Er verurteilt jegliche hybride Angriffe an den Grenzen der EU und wird entsprechend reagieren.
20. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, alle erforderlichen Änderungen am Rechtsrahmen der EU sowie konkrete Maßnahmen mit einer angemessenen finanziellen Unterstützung vorzuschlagen, um eine sofortige und angebrachte Reaktion im Einklang mit EU-Recht und internationalen Verpflichtungen der EU, einschließlich der Grundrechte, sicherzustellen.
21. Die EU wird weiterhin gegen den laufenden hybriden Angriff seitens des belarussischen Regimes vorgehen, auch indem sie im Einklang mit ihrem schrittweisen Ansatz so schnell wie möglich weitere restriktive Maßnahmen gegen Personen und Rechtsträger annimmt.
22. Der Europäische Rat verweist erneut auf die Notwendigkeit, wirksame Rückführungen sowie die vollständige Umsetzung der Rückübernahmeabkommen und -vereinbarungen zu gewährleisten und die hierzu erforderlichen Hebel einzusetzen.

23. Die EU ist nach wie vor entschlossen, für eine wirksame Kontrolle ihrer Außengrenzen zu sorgen.
24. Die Bemühungen zur Eindämmung von Sekundärbewegungen sollten fortgesetzt werden, und es sollte ein faires Gleichgewicht zwischen Verantwortung und Solidarität unter den Mitgliedstaaten sichergestellt werden.

V. HANDEL

25. Der Europäische Rat hat eine strategische Aussprache über die Handelspolitik der EU geführt.

VI. AUBENBEZIEHUNGEN

26. Der Europäische Rat hat die Vorbereitungen für den bevorstehenden ASEM-Gipfel am 25./26. November 2021 erörtert. In diesem Zusammenhang unterstützt er die Strategie der EU für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum und ersucht den Rat um ihre zügige Umsetzung.
27. Der Europäische Rat hat auch über die Vorbereitungen für das Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft, das am 15. Dezember 2021 stattfinden wird, beraten. Die Beziehungen der EU zu dieser Region sind nach wie vor von zentraler strategischer Bedeutung. Der Europäische Rat erneuert seine Aufforderung an die belarussischen Behörden, alle politischen Gefangenen freizulassen.
28. Im Vorfeld der COP 26 in Glasgow fordert der Europäische Rat eine ehrgeizige globale Reaktion auf den Klimawandel. Das Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius muss unbedingt erreichbar bleiben. Der Europäische Rat ruft daher alle Vertragsparteien auf, ehrgeizige nationale Ziele und Strategien vorzulegen und umzusetzen. Er appelliert insbesondere an die großen Volkswirtschaften, die dies noch nicht getan haben, rechtzeitig vor der COP 26 verbesserte und ambitionierte national festgelegte Beiträge zu übermitteln bzw. ihre Beiträge zu aktualisieren, und langfristige Strategien vorzulegen, damit bis 2050 Klimaneutralität erreicht werden kann. Der Europäische Rat erinnert an die Zusage der EU und ihrer Mitgliedstaaten, ihre Klimaschutzfinanzierung weiter aufzustocken. Er fordert andere Industrieländer auf, ihren Beitrag zu dem kollektiven Ziel der Klimaschutzfinanzierung von jährlich 100 Mrd. USD bis einschließlich 2025 dringend zu erhöhen.

29. Der Europäische Rat hat ferner die Vorbereitungen für die 15. Vertragsstaatenkonferenz (COP 15) zur biologischen Vielfalt in Kunming zur Kenntnis genommen. Er fordert einen ehrgeizigen globalen Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020, damit der Verlust an biologischer Vielfalt aufgehalten und umgekehrt werden kann.

*

* *

Im Anschluss an die Erklärung des Rates vom 6. Dezember 2018 zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa und die Erklärung des Rates vom 2. Dezember 2020 zur durchgängigen Berücksichtigung der Bekämpfung von Antisemitismus in allen Politikbereichen begrüßt der Europäische Rat die von der Kommission am 5. Oktober 2021 angenommene Strategie der EU zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens. Das Internationale Forum zum Gedenken an den Holocaust und zur Bekämpfung von Antisemitismus in Malmö vom 13. Oktober 2021 erinnert daran, dass bei der Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit keine Anstrengungen gescheut werden dürfen.

